



Beitragsordnung

| | | |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Ordentliche Mitglieder: | Vollmitglied | 1.210,00 € / Jahr |
| | Ehegattenmitglied | 1.110,00 € / Jahr |
| Außerordentliche Mitglieder: | Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 100,00 € / Jahr |
| | Erwachsene ab 18 Jahre bis zum vollendeten 28. Lebensjahr in Ausbildung | 200,00 € / Jahr |
| | Zweitmitglieder | 490,00 € / Jahr |
| | Fördermitglieder | 250,00 € / Jahr |
| | Fernmitglied I (ab 100 km von Wenigenlupnitz entfernt) | 520,00 € / Jahr |
| | Fernmitglied II (ab 250 km von Wenigenlupnitz entfernt) | 260,00 € / Jahr |

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 15.01. eines jeden Jahres **unaufgefordert** auf das Konto des Golfclub Eisenach im Wartburgkreis e.V. zu zahlen. Bei erteilter Einzugsermächtigung werden die Beiträge bis zum 15.01. eines jeden Jahres abgebucht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Einzugsermächtigung stets auf dem aktuellen Stand zu halten und Änderungen ihrer Bankverbindung und Adressdaten unverzüglich mitzuteilen

Bei Vereinbarung einer quartalsmäßigen Zahlungsweise werden die Beiträge jeweils bis zum 15.01.; 15.04.; 15.07. und 15.10. eingezogen oder sind zu überweisen. Im Falle der Säumnis von 14 Tagen fällt ein Zuschlag von 10 € an.

Jugendliche zahlen unabhängig vom Eintrittsbeginn den vollen Beitrag in einer Summe.

Die Mitgliedsbeiträge für das Aufnahmejahr werden je nach Zeitpunkt der Aufnahme in den Club wie folgt gestaffelt:

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Aufnahme erstes Quartal: | 100 % vom Jahresbeitrag |
| Aufnahme zweites Quartal: | 75 % vom Jahresbeitrag |
| Aufnahme drittes Quartal: | 50 % vom Jahresbeitrag |
| Aufnahme viertes Quartal: | 25 % vom Jahresbeitrag |

GOLFCLUB EISENACH im Wartburgkreis e.V.
Mitglied im Deutschen Golfverband (DGV)

Wenigenlupnitz, 14.12.2015